

26
19

Amtsblatt

Donnerstag,
27. Juni 2019

Abstimmungen und Wahlen

Ausführungsbestimmungen über die Gesamterneuerungswahlen der Gemeinderäte und der Gerichte für die Amtsdauer 2020 bis 2024 samt Anhang	922
--	-----

Departemente

Rechtsberatung	935
Hilfe an Opfer von Straftaten gegen Leib und Leben. Anlaufstellen	936
Berufs- und Weiterbildungsberatung. Öffnungszeiten	937
Berufs- und Weiterbildungszentrum. Kurse	938
Erwachsenenbildung	943
Kantonsstrasse Sarnen. Sanierung Werkleitungen, Wilerstrasse. Arbeitsausschreibung	945
Baugesuche und Sonderbewilligungen	947

Gerichte	952
-----------------	-----

Gemeinden	952
------------------	-----

Verschiedene

Handelsregister	953
Eigentumsübertragungen (im Internet nicht veröffentlicht)	959



Abstimmungen und Wahlen

Ausführungsbestimmungen über die Gesamterneuerungswahlen der Gemeinderäte und der Gerichte für die Amtsdauer 2020 bis 2024

vom 25. Juni 2019

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 50 der Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte (Abstimmungsverordnung) vom 1. März 1974¹,

beschliesst:

1 Massgebende Vorschriften

Für die Gesamterneuerungswahlen der Gemeinderäte und der Gerichte sind die folgenden gesetzlichen Grundlagen massgebend:

- die Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968 (KV; GDB 101.0),
- das Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte (Abstimmungsgesetz) vom 17. Februar 1974 (AG; GDB 122.1),
- die Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte (Abstimmungsverordnung) vom 1. März 1974 (AV; GDB 122.11),
- die Verordnung über die Wählbarkeitsvoraussetzungen für Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft vom 22. November 1996 (VWG; GDB 134.13),
- das Staatsverwaltungsgesetz vom 8. Juni 1997 (StVG; GDB 130.1),
- das Gesetz über den Kantonsrat (Kantonsratsgesetz) vom 21. April 2005 (KRG; GDB 132.1),
- das Gesetz über die Gerichtsorganisation vom 22. September 1996 (GOG; GDB 134.1).

¹ GDB 122.11

2 Wahltermine und Wahlverfahren

Die Gesamterneuerungswahlen der Gemeinderäte und der Gerichte finden statt am:

- | | |
|--------------------------|--|
| Sonntag, 9. Februar 2020 | Erster Wahlgang der Gemeinderäte und Mitglieder/Präsiden der Gerichte |
| Sonntag, 15. März 2020 | Zweiter Wahlgang der Gemeinderäte und Mitglieder/Präsiden der Gerichte
Erster Wahlgang der Gemeinderatspräsidien und -vizepräsidien (in Engelberg Talamann und Statthalter) |
| Sonntag, 19. April 2020 | Allfälliger zweiter Wahlgang der Gemeinderatspräsidien und -vizepräsidien (in Engelberg Talamann und Statthalter) |

Die Wahlen erfolgen nach dem **Mehrheitswahlverfahren** (Majorz) unter angemessener Berücksichtigung der Minderheiten (Art. 35 AG).

3 Stimmrecht, Stimmregister, Stimmort und Fristen

31 Stimmrecht (Art. 15 KV, Art. 4 AG)

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die in der betreffenden Gemeinde (Gesamterneuerungswahlen der Gemeinderäte) bzw. im Kanton (Gesamterneuerungswahlen der Gerichte) wohnen, mindestens 18 Jahre alt und im Stimmregister eingetragen sind. Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, sind nicht stimm- bzw. wahlberechtigt.

32 Stimmregister (Art. 2 AV)

Das Stimmregister steht den Stimmberechtigten zur Einsicht und Abschrift offen. Es ist für den ersten Wahlgang der Gemeinderäte und Mitglieder/Präsiden der Gerichte ab Dienstag, 4. Februar 2020, 17.00 Uhr, und für den zweiten Wahlgang der Gemeinderäte und Mitglieder/Präsiden der Gerichte sowie Wahl der Gemeinderatspräsidien und -vizepräsidien (in Engelberg Talamann und Statthalter) ab Dienstag, 10. März 2020, 17.00 Uhr, geschlossen.

33 Stimmort (Art. 3 AG)

Stimmort ist die Gemeinde, in der die Stimmberechtigten wohnen und angemeldet sind. Wer den Wohnsitz innerhalb des Kantonsgebiets nach der Schliessung des Stimmregisters wechselt, nimmt am bisherigen Wohnsitz als Stimmort an den Gesamterneuerungswahlen teil.

34 Fristen (Art. 6 AG)

Ein Verzeichnis der massgebenden Fristen wird im Anhang aufgeführt. Die Berechnung der Fristen richtet sich nach Art. 6 AG. Insbesondere gilt eine Frist nur dann als eingehalten, wenn die Handlung innerhalb der Frist vorgenommen wird.

Schriftliche Eingaben müssen am letzten Tag der Frist bis spätestens 17.00 Uhr an die Stelle, bei der sie einzureichen sind, gelangt sein.

4 Wahlvorschläge

41 Wählbarkeit (Art. 15, 46 und 50 f. KV, Art. 4 AG, Art. 38 StVG, Art. 1 und 1a VWG, Art. 30 Bst. b KRG)

Wer stimmberechtigt ist (Ziff. 31), ist auch wählbar. Personen, die unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden (früher: Bevormundete), sind nicht wählbar.

Für die Wählbarkeit in ein Gerichtspräsidium gelten überdies die Wählbarkeitsvoraussetzungen nach Art. 1 f. VWG. Bei wieder kandidierenden Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten wird das Vorliegen der Wählbarkeitsvoraussetzungen angenommen. Wer neu kandidiert, muss dem Personalamt zuhänden der Rechtspflegekommission bis am 31. Oktober 2019 eine schriftliche Bewerbung einreichen. Die Rechtspflegekommission prüft alsdann, ob die Wählbarkeitsvoraussetzungen vorliegen und eröffnet das Ergebnis der Kandidatin oder dem Kandidaten.

Vorbehalten bleiben die Unvereinbarkeitsbestimmungen nach Art. 50 f. KV in Verbindung mit Art. 38 StVG.

42 Inhalt (Art. 36, 37, 44 und 53c AG)

Die Wahlvorschläge dürfen höchstens so viele Namen wählbarer Personen enthalten, als insgesamt Mitglieder in die betreffende Behörde zu wählen sind. Die einzelnen Kandidatennamen müssen untereinander in einer Kolonne aufgeführt werden. Enthält ein Wahlvorschlag für den Gemeinderat, für das Gemeinderatspräsidium und -vizepräsidium bzw. in Engelberg für den Talamann und Statthalter, überzählige Namen, so werden die letzten vom betreffenden Gemeinderat gestrichen. Enthält ein Wahlvorschlag für ein Mitglied und für ein Präsidium eines Gerichts überzählige Namen, so werden die letzten vom Regierungsrat gestrichen.

Die Wahlvorschläge müssen enthalten: Namen, Vornamen, Beruf und Wohnadresse der Vorgeschlagenen sowie nötigenfalls den Jahrgang. Der Zusatz hinter dem Kandidatennamen „bisher“ oder „neu“ ist gestattet.

Wer neu für ein Gerichtspräsidium kandidiert, muss eine Wählbarkeitsbescheinigung der Rechtspflegekommission im Sinne von Art. 1 und 1a VWG vorlegen.

Bei der Gemeindekanzlei oder auf der Homepage der Gemeinde können Formulare für die Wahlvorschläge für den Gemeinderat, bei der Staatskanzlei oder im Internet (www.ow.ch) Formulare für die Wahlvorschläge für ein Gericht bezogen werden.

43 Unterzeichnung (Art. 38 und 53c AG)

Jeder Wahlvorschlag für den Gemeinderat, für das Gemeinderatspräsidium und -vizepräsidium bzw. in Engelberg für den Talamann und Statthalter, muss von mindestens fünf in der betreffenden Gemeinde wohnhaften Stimmberechtigten eigenhändig unterzeichnet sein.

Jeder Wahlvorschlag für ein Mitglied und für ein Präsidium eines Gerichts muss von mindestens fünf im Kanton wohnhaften Stimmberechtigten eigenhändig unterzeichnet sein.

Die gleiche Person darf nicht mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Nach Einreichung des Wahlvorschlags kann die Unterschrift nicht mehr zurückgezogen werden. Die erstunterzeichnende Person ist berechtigt und verpflichtet, im Namen der Unterzeichnenden die zur Beseitigung von Anständen erforderlichen Erklärungen rechtsverbindlich abzugeben. Sie gilt als Vertreterin des Wahlvorschlags.

44 Einreichungstermin und Mitgliederzahl (Art. 6 Abs.5, 26 Abs. 2, 37 und 53c AG)

Die Staatskanzlei veröffentlicht im Amtsblatt vom Donnerstag, 21. November 2019 eine Aufforderung zur Einreichung der Wahlvorschläge.

Die Wahlvorschläge für den Gemeinderat, für das Gemeinderatspräsidium und -vizepräsidium bzw. in Engelberg für den Talamann und Statthalter, sind bei der betreffenden Gemeindekanzlei einzureichen.

Die Wahlvorschläge für die Mitglieder und für die Präsidien der Gerichte sind bei der Staatskanzlei einzureichen.

Bis spätestens am Montag, 9. Dezember 2019, 17.00 Uhr, müssen die Wahlvorschläge für folgende Behördenmitglieder eingetroffen sein:

Gemeinde/Wahlkreis	Behörde	Mitgliederzahl
Sarnen	Einwohnergemeinderat	7 Mitglieder
Kerns	Einwohnergemeinderat	7 Mitglieder
Sachseln	Einwohnergemeinderat	7 Mitglieder
Alpnach	Einwohnergemeinderat	5 Mitglieder
Giswil	Einwohnergemeinderat	7 Mitglieder
Lungern	Einwohnergemeinderat	7 Mitglieder
Engelberg	Einwohnergemeinderat	5 Mitglieder
Kanton	Obergericht	16 Mitglieder
	Kantonsgericht	8 Mitglieder
	Obergericht	2 Präsidien
	Kantonsgericht	3 Präsidien

Bis spätestens am Montag, 10. Februar 2020, 17.00 Uhr, müssen die Wahlvorschläge für folgende Präsidien und Vizepräsidien eingetroffen sein:

Gemeinde/Wahlkreis	Behörde	Mitgliederzahl
Sarnen	Einwohnergemeinderat	Präsidium Vizepräsidium
Kerns	Einwohnergemeinderat	Präsidium Vizepräsidium
Sachseln	Einwohnergemeinderat	Präsidium Vizepräsidium
Alpnach	Einwohnergemeinderat	Präsidium Vizepräsidium
Giswil	Einwohnergemeinderat	Präsidium Vizepräsidium
Lungern	Einwohnergemeinderat	Präsidium Vizepräsidium
Engelberg	Einwohnergemeinderat	Talamann Statthalter

45 Auflage (Art. 6 Abs. 5, 40 und 53c AG)

Die Wahlvorschläge liegen ab Montag, 9. Dezember 2019, 17.00 Uhr, bei der betreffenden Gemeindekanzlei (Gesamterneuerungswahlen der Gemeinderäte) bzw. bei der Staatskanzlei (Gesamterneuerungswahlen der Gerichte) zur Einsichtnahme auf.

46 Rückzug, Einverständnis und Ablehnung (Art. 6 Abs. 5, 39, 41 und 53c AG)

Dem Wahlvorschlag ist die Erklärung der vorgeschlagenen Person beizulegen, dass sie mit der Kandidatur einverstanden ist. Fehlt die Erklärung, so setzt der betreffende Gemeinderat (Gesamterneuerungswahlen der Gemeinderäte) bzw. der Regierungsrat (Gesamterneuerungswahlen der Gerichte) der vorgeschlagenen Person eine Frist bis Mittwoch, 11. Dezember 2019, für eine allfällige Ablehnung. Die Erklärung muss bis um 17.00 Uhr bei der betreffenden Gemeindekanzlei (Gesamterneuerungswahlen der Gemeinderäte) bzw. bei der Staatskanzlei (Gesamterneuerungswahlen der Gerichte) eingetroffen sein.

Lehnt die vorgeschlagene Person ab, so wird der Name von Amtes wegen auf dem Wahlvorschlag gestrichen.

Ein Wahlvorschlag kann bis spätestens am Mittwoch, 11. Dezember 2019, von der erstunterzeichnenden Person (Vertreterin des Wahlvorschlags; vgl. Ziff. 43) im Einverständnis mit der vorgeschlagenen Person durch schriftliche Erklärung an den betreffenden Gemeinderat (Gesamterneuerungswahlen der Gemeinderäte) bzw. an den Regierungsrat (Gesamterneuerungswahlen der Gerichte) wieder zurückgezogen werden. Die Erklärung muss bis um 17.00 Uhr eingetroffen sein.

47 Mehrfach Vorgeschlagene (Art. 6 Abs. 5, 42 und 53c AG)

Steht ein Kandidatename auf mehr als einem Wahlvorschlag, so hat die vorgeschlagene Person dem betreffenden Gemeinderat (Gesamterneuerungswahlen der Gemeinderäte) bzw. dem Regierungsrat (Gesamterneuerungswahlen der Gerichte) bis spätestens am Mittwoch, 11. Dezember 2019, zu erklären, auf welchem Vorschlag ihr Name stehen bleiben soll. Die Erklärung muss bis um 17.00 Uhr eingetroffen sein. Erfolgt keine Erklärung, so entscheidet dies der betreffende Gemeinderat bzw. der Regierungsrat durch das Los. Auf den andern Wahlvorschlägen wird dieser Kandidatename gestrichen.

48 Prüfung und Bereinigung (Art. 6 Abs. 5, Art. 43 und 53c AG)

Der Gemeinderat (Gesamterneuerungswahlen der Gemeinderäte) bzw. der Regierungsrat (Gesamterneuerungswahlen der Gerichte) prüft die Wahlvorschläge auf die gesetzlichen Erfordernisse und auf die Gültigkeit der Unterschriften. Er streicht die Namen nicht wählbarer Kandidatinnen oder Kandidaten und setzt den Unterzeichnenden eine Frist bis spätestens am Freitag, 13. Dezember 2019, innert der sie bei der betreffenden Gemeindekanzlei (Gesamterneuerungswahlen der Gemeinderäte) bzw. bei der Staatskanzlei (Gesamterneuerungswahlen der Gerichte) Ersatzvorschläge für amtlich gestrichene Vorgeschlagene einreichen, die Bezeichnung von Vorgeschlagenen verbessern oder die Bezeichnung des Wahlvorschlags zum Zweck einer deutlichen Unterscheidung von anderen Vorschlägen ändern können. Die Handlungen müssen bis um 17.00 Uhr vorgenommen worden sein.

Sofern die erstunterzeichnende Person (Vertreterin des Wahlvorschlags, vgl. Ziff. 43) nichts anderes verlangt, werden die Ersatzvorschläge am Schluss des Wahlvorschlags angereiht.

Wird ein Mangel nicht fristgemäss behoben, so ist der Wahlvorschlag ungültig. Betrifft der Mangel nur eine vorgeschlagene Person, so wird lediglich deren Name gestrichen.

5 Bereinigte Wahlvorschläge und Stimmabgabe

51 Wahlzettel (Art. 44 und 53c AG, Art. 20 AV)

Der betreffende Gemeinderat (Gesamterneuerungswahlen der Gemeinderäte) bzw. der Regierungsrat (Gesamterneuerungswahlen der Gerichte) lässt die bereinigten Wahlvorschläge in ausgeloster Reihenfolge und in klar unterscheidbarer Anordnung unter der eingereichten Bezeichnung auf einen Wahlzettel drucken.

Auf dem Wahlzettel ist deutlich anzugeben, wieviele Mitglieder zu wählen sind, d.h. angekreuzt (☒) werden können.

52 Zustellung (Art. 28 und 53c AG)

Die Gemeinden stellen den Stimmberechtigten in der Woche von Montag, 13. Januar 2020, bis spätestens am Samstag, 18. Januar 2020, die Wahlzettel und den Stimmrechtsausweis für den ersten Wahlgang der Gemeinderäte und Mitglieder/Präsidien der Gerichte zu.

Die Zustellung für den zweiten Wahlgang der Gemeinderäte und Mitglieder/Präsidien der Gerichte bzw. den ersten Wahlgang der Gemeinderatspräsidien und -vizepräsidien (in Engelberg Talamann und Statthalter) erfolgt bis spätestens am Samstag, 7. März 2020.

53 Urnenstandorte und -öffnungszeiten (Art. 28 AV)

Die Gemeindkanzleien teilen der Staatskanzlei die Urnenstandorte und Urnenöffnungszeiten in den Gemeinden für den ersten Wahlgang der Gemeinderäte und Mitglieder/Präsidien der Gerichte bis am Montag, 27. Januar 2020, bzw. für den zweiten Wahlgang der Gemeinderäte und Mitglieder/Präsidien der Gerichte bzw. den ersten Wahlgang der Gemeinderatspräsidien und -vizepräsidien (in Engelberg Talamann und Statthalter) bis am Montag, 2. März 2020, mit.

Die Staatskanzlei veröffentlicht die Urnenstandorte und -öffnungszeiten in den Gemeinden im Amtsblatt vom 30. Januar 2020 bzw. im Amtsblatt vom 5. März 2020.

6 Ermittlung des Wahlergebnisses und zweiter Wahlgang

61 Ermittlung und Bekanntgabe der Wahlergebnisses (Art. 43 ff. AV)

Zur Ermittlung der Wahlergebnisse wird das elektronische Datenverarbeitungssystem der SESAM AG eingesetzt.

Das Stimmbüro der betreffenden Gemeinde ermittelt die Wahlergebnisse gemäss den gesetzlichen Vorschriften. Es übermittelt die Wahlergebnisse, einschliesslich jener der Gesamterneuerungswahlen der Gemeinderäte, umgehend an die Staatskanzlei. Diese veröffentlicht die Wahlergebnisse als Gesamtpublikation im Amtsblatt vom 13. Februar 2020 bzw. im Amtsblatt vom 19. März 2020.

Der betreffende Gemeinderat (Gesamterneuerungswahlen der Gemeinderäte) bzw. der Regierungsrat (Gesamterneuerungswahlen der Gerichte) benachrichtigt die Gewählten schriftlich.

62 Verzicht auf Kandidatur und Wahlvorschläge für zweiten Wahlgang (Art. 6 Abs. 5, 51, 53c AG)

Nicht gewählte Kandidatinnen und Kandidaten des ersten Wahlgangs der Gemeinderäte und Mitglieder/Präsidenten der Gerichte werden auf dem Wahlzettel des zweiten Wahlgangs wieder aufgeführt, wenn sie nicht bis spätestens am Dienstag, 11. Februar 2020, schriftlich erklären, auf ihre Kandidatur zu verzichten. Die Erklärung muss bis um 17.00 Uhr bei der betreffenden Gemeindekanzlei (Gesamterneuerungswahlen der Gemeinderäte) bzw. bei der Staatskanzlei (Gesamterneuerungswahlen der Gerichte) eingetroffen sein.

Neue Wahlvorschläge für den zweiten Wahlgang müssen bis spätestens am Mittwoch, 12. Februar 2020, 17.00 Uhr, bei der betreffenden Gemeindekanzlei bzw. bei der Staatskanzlei eingetroffen sein.

Im Übrigen werden die für den ersten Wahlgang geltenden Vorschriften im zweiten Wahlgang unter Anpassung der Fristen gemäss Anhang sachgemäss angewendet.

7 Beginn der Amtsdauer

Die neue Amtsdauer beginnt am 1. Juli 2020.

8 Weisungen des Gemeinderats

Der betreffende Gemeinderat kann im Rahmen der Abstimmungsgesetzgebung und dieser Ausführungsbestimmungen für die Durchführung der Gesamterneuerungswahlen der Gemeinderäte ergänzende Weisungen erlassen oder in begründeten Fällen abweichende Anordnungen treffen.

9 Inkrafttreten

Diese Ausführungsbestimmungen treten am 1. Juli 2019 in Kraft.

Sarnen, 25. Juni 2019

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Christoph Amstad
Landschreiberin: Nicole Frunz Wallimann

**Anhang
zu den Ausführungsbestimmungen
über die Gesamterneuerungswahlen
der Gemeinderäte und der Gerichte
für die Amtsdauer 2020 bis 2024**

Verzeichnis der Fristen

<i>Was/Anordnung</i>	<i>gesetzliche Grundlage</i>	<i>Datum</i>
Bekanntgabe von Rücktritten aus Behörden	35a AG 6/5 AG	bis Ende September 2019
Stellenausschreibung/Einreichung von Bewerbungen bei allfälligem Rücktritt von Gerichtspräsidien	53c/4 AG 1 VWG 1a VWG 6/5 AG	Oktober 2019
Entscheid der Rechtspflegekommission über die Erfüllung der Wählbarkeitsvoraussetzungen von Gerichtspräsidien	30 Bst. b KRG 1a VWG	Mitte November 2019
Aufforderung zur Einreichung der Wahlvorschläge im Amtsblatt	26/2 AG 6/5 AG	Donnerstag, 21. November 2019 (ABI Nr. 47)
Einreichung der Wahlvorschläge für die Gemeinderäte und Mitglieder/Präsidien der Gerichte	37/1 AG 6/5 AG 6/3 AG	Montag, 9. Dezember 2019, 17.00 Uhr
Auflage der provisorischen Wahlvorschläge	40 AG 6/5 AG 6/3 AG	Montag, 9. Dezember 2019, 17.00 Uhr
Rückzug von Wahlvorschlägen	39 AG/ 6/5 AG 6/3 AG	Mittwoch, 11. Dezember 2019, 17.00 Uhr
Einverständnis und Ablehnung von Wahlvorschlägen	41/2 AG 6/5 AG 6/3 AG	Mittwoch, 11. Dezember 2019, 17.00 Uhr
Erklärung mehrfach vorgeschlagener Personen über die Zugehörigkeit zum Wahlvorschlag	42 AG 6/5 AG 6/3 AG	Mittwoch, 11. Dezember 2019, 17.00 Uhr
Prüfung und Bereinigung der Wahlvorschläge	43/2 AG 6/5 AG 6/3 AG	Freitag, 13. Dezember 2019, 17.00 Uhr
Druck der Wahlzettel (erster Wahlgang Gemeinderäte und Mitglieder/Präsidien der Gerichte)	44 AG 20 AV	KW 51 Montag, 16. Dezember 2019 bis Donnerstag, 19. Dezember 2019

Zustellung der Wahlzettel für ersten Wahlgang der Mitglieder/Präsiden der Gerichte durch die Staatskanzlei an die Gemeinden		bis Donnerstag, 19. Dezember 2019
WEIHNACHTSPAUSE		
Zustellung der Wahlzettel und Stimmrechtsausweise für ersten Wahlgang der Gemeinderäte und Mitglieder/Präsiden der Gerichte durch die Gemeinden an die Stimmberechtigten	28/1 AG	KW 5: Montag, 13. Januar 2020 bis Samstag, 18. Januar 2020 (zusammen mit Stimmmaterial für eidg. Volksabstimmung)
Mitteilung der Urnenstandorte und -öffnungszeiten an die Staatskanzlei		bis Montag, 27. Januar 2020
Veröffentlichung der Urnenstandorte und -öffnungszeiten im Amtsblatt		Donnerstag, 30. Januar 2020 (ABI Nr. 5)
Schliessung des Stimmregisters für ersten Wahlgang der Gemeinderäte und Mitglieder/Präsiden der Gerichte	2/2 AV 6/3 AG	Dienstag, 4. Februar 2020, 17.00 Uhr
Wahlsonntag, erster Wahlgang Gemeinderäte und Mitglieder/Präsiden der Gerichte		Sonntag, 9. Februar 2020 (eidg. Abstimmungstermin)
Einreichung der Wahlvorschläge für die Gemeinderatspräsidien und -vizepräsidien (in Engelberg Talamann und Statthalter)	37/1 AG 6/5 AG 6/3 AG	Montag, 10. Februar 2020, 17.00 Uhr
Auflage der provisorischen Wahlvorschläge für die Gemeinderatspräsidien und -vizepräsidien (in Engelberg Talamann und Statthalter)	40 AG 6/5 AG 6/3 AG	Montag, 10. Februar 2020, 17.00 Uhr
Verzicht auf Kandidatur für zweiten Wahlgang der Gemeinderäte und Mitglieder/Präsiden der Gerichte	51/2 AG 6/5 AG 6/3 AG	Dienstag, 11. Februar 2020, 17.00 Uhr
Neue Wahlvorschläge für zweiten Wahlgang der Gemeinderäte und Mitglieder/Präsiden der Gerichte	51/2 AG 6/5 AG 6/3 AG	Mittwoch, 12. Februar 2020, 17.00 Uhr
Rückzug von Wahlvorschlägen für die Gemeinderatspräsidien und -vizepräsidien (in Engelberg Talamann und Statthalter)	39 AG 6/5 AG 6/3 AG	Mittwoch, 12. Februar 2020, 17.00 Uhr

Einverständnis und Ablehnung von Wahlvorschlägen für die Gemeinderatspräsidien und -vizepräsidien (in Engelberg Talamann und Statthalter)	41/2 AG 6/5 AG 6/3 AG	Mittwoch, 12. Februar 2020, 17.00 Uhr
Erklärung mehrfach vorgeschlagener Personen über die Zugehörigkeit zum Wahlvorschlag für die Gemeinderatspräsidien und -vizepräsidien (in Engelberg Talamann und Statthalter)	42 AG 6/5 AG 6/3 AG	Mittwoch, 12. Februar 2020, 17.00 Uhr
Veröffentlichung der Wahlergebnisse des ersten Wahlgangs der Gemeinderäte und Mitglieder/Präsidien der Gerichte im Amtsblatt	48/4 AV	Donnerstag, 13. Februar 2020 (ABI Nr. 7)
Prüfung und Bereinigung der Wahlvorschläge für die Gemeinderatspräsidien und -vizepräsidien (in Engelberg Talamann und Statthalter)	43/2 AG 6/5 AG 6/3 AG	Donnerstag, 13. Februar 2020, 17.00 Uhr
Druck der Wahlzettel (zweiter Wahlgang Gemeinderäte und Mitglieder/Präsidien der Gerichte sowie Wahl der Gemeinderatspräsidien und -vizepräsidien [in Engelberg Talamann und Statthalter])	44 AG 20 AV	Freitag, 14. Februar 2020 bis Dienstag, 18. Februar 2020
Ablauf der Beschwerdefrist zum ersten Wahlgang der Gemeinderäte und Mitglieder/Präsidien der Gerichte	54a AG 6/3 AG	Montag, 17. Februar 2020, 17.00 Uhr
Zustellung der Wahlzettel (zweiter Wahlgang Mitglieder/Präsidien der Gerichte) durch die Staatskanzlei an die Gemeinden		bis Dienstag, 18. Februar 2020
Zustellung der Wahlzettel und Stimmrechtsausweise für zweiten Wahlgang der Gemeinderäte und Mitglieder/Präsidien der Gerichte sowie die Wahl der Gemeinderatspräsidien und -vizepräsidien (in Engelberg Talamann und Statthalter) durch die Gemeinden an die Stimmberechtigten	21/3 AV	KW 9: Montag, 24. Februar 2020 bis Samstag, 29. Februar 2020 (spätestens bis am Samstag, 7. März 2020)

Mitteilung der Urnenstandorte und -öffnungszeiten an die Staatskanzlei		bis Montag, 2. März 2020
Veröffentlichung der Urnenstandorte und -öffnungszeiten im Amtsblatt		Donnerstag, 5. März 2020 (ABI Nr. 10)
Schliessung des Stimmregisters	2/2 AV 6/3 AG	Dienstag, 10. März 2020, 17.00 Uhr
Wahlsonntag, zweiter Wahlgang Gemeinderäte und Mitglieder/Präsiden der Gerichte sowie Wahl der Gemeinderatspräsidien und -vizepräsidien (in Engelberg Talamann und Statthalter)	51/1 AG	Sonntag, 15. März 2020
Veröffentlichung der Wahlergebnisse des zweiten Wahlgangs der Gemeinderäte und Mitglieder/Präsiden der Gerichte sowie der Wahl der Gemeinderatspräsidien und -vizepräsidien (in Engelberg Talamann und Statthalter) im Amtsblatt	48/4 AV	Donnerstag, 19. März 2020 (ABI Nr. 12)
Ablauf der Beschwerdefrist zum zweiten Wahlgang der Gemeinderäte und Mitglieder/Präsiden der Gerichte sowie der Wahl der Gemeinderatspräsidien und -vizepräsidien (in Engelberg Talamann und Statthalter)	54a AG 6/3 AG	Montag, 23. März 2020, 17.00 Uhr
Allfälliger zweiter Wahlgang der Gemeinderatspräsidien und -vizepräsidien (in Engelberg Talamann und Statthalter)	51/1 AG 6/5 AG	Sonntag, 19. April 2020 (Weisser Sonntag)

Ablauf der Beschwerdefrist zum zweiten Wahlgang der Gemeindepräsidien und -vizepräsidien (in Engelberg Talamann und Statthalter)	54a AG 6/3 AG 6/2 AG	Montag, 27. April 2020, 17.00 Uhr
Wahl der Vizepräsidien der Gerichte und geschäftsleitendes Obergerichtspräsidium durch den Kantonsrat voraussichtlich am		voraussichtlich am Donnerstag, 30. April 2020
Beginn der neuen Amtsdauer		Freitag, 1. Juli 2016

- AG = Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte (Abstimmungsgesetz; GDB 122.1)
AV = Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte (Abstimmungsverordnung; GDB 122.11)
KRG = Gesetz über den Kantonsrat (Kantonsratsgesetz; GDB 132.1)
VWG = Verordnung über die Wählbarkeitsvoraussetzungen für Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft (GDB 134.13)

Finanzdepartement

Steuerverwaltung. Mitteilung von Verfügungen

Folgender Person (mit unbekanntem Aufenthalt, an letzte bekannte Adresse unzustellbar):

Herr, Gerald Mangelmann, DEUTSCHLAND,

wird wegen Unzustellbarkeit öffentlich mitgeteilt, dass die Steuerverwaltung Obwalden folgende Verfügung erlassen hat:

- Veranlagungsverfügung 2016 der Kantons- und Gemeindesteuern sowie der direkten Bundessteuer vom 28.02.2019 über Total CHF 3222.05.
- Bussenverfügung vom 28.02.2019 über Total CHF 300 wegen Verletzung von Verfahrenspflichten für das Jahr 2016.

Diese Verfügungen liegen zuhanden oben genannter Person bei der Steuerverwaltung Obwalden zur Einsichtnahme auf und gelten am Tag der vorliegenden Publikation als zugestellt (Art. 183 Abs. 2 StG und Art. 116 Abs. 2 DBG).

Sarnen, 26. Juni 2019

Steuerverwaltung

Steuerverwaltung. Mitteilung von Verfügungen

Folgender Person (mit unbekanntem Aufenthalt, an letzte bekannte Adresse unzustellbar):

Herr, Gerald Mangelmann, DEUTSCHLAND,

wird wegen Unzustellbarkeit öffentlich mitgeteilt, dass die Steuerverwaltung Obwalden folgende Verfügung erlassen hat:

- Veranlagungsverfügung 2017 der Kantons- und Gemeindesteuern sowie der direkten Bundessteuer vom 28.02.2019 über Total CHF 4029.80.
- Bussenverfügung vom 28.02.2019 über Total CHF 600 wegen Verletzung von Verfahrenspflichten für das Jahr 2017.

Diese Verfügungen liegen zuhanden oben genannter Person bei der Steuerverwaltung Obwalden zur Einsichtnahme auf und gelten am Tag der vorliegenden Publikation als zugestellt (Art. 183 Abs. 2 StG und Art. 116 Abs. 2 DBG).

Sarnen, 26. Juni 2019

Steuerverwaltung

Sicherheits- und Justizdepartement

Rechtsberatung

Unentgeltliche Rechtsberatung des Anwaltsverbandes im Kanton Obwalden:

Manuel Bucher M.A. HSG in Law and Economics, Othmar Gabriel AG, Advokatur und Notariat, Bahnhofplatz 5, 6060 Sarnen, Telefon 041 666 30 60, Fax 041 666 30 66.

Beratung: Donnerstag, 4. Juli 2019, 14.00–18.00 Uhr in Sarnen.

Die Konsultation kann für eine halbe Stunde ohne Schriftverkehr in Anspruch genommen werden. Voranmeldung notwendig.

Sarnen, 27. Juni 2019

Sicherheits- und Justizdepartement

Hilfe an Opfer von Straftaten gegen Leib und Leben. Anlaufstellen

Wer von Straftaten gegen Leib und Leben betroffen ist, hat laut Eidgenössischem Opferhilfegesetz vom 23. März 2007 Anrecht auf Beratung und Hilfe, finanzielle Leistungen sowie besondere Rechte im Strafverfahren. Nicht dazu gehören Ehrverletzungsdelikte, Diebstahl oder Betrug, weil diese Straftaten keine unmittelbare Beeinträchtigung der Integrität nach sich ziehen können. Die Beratungsstelle hat die Aufgabe, den Opfern juristische, medizinische, psychologische, soziale und materielle Hilfe zu leisten oder zu vermitteln.

Das Gesuch um Entschädigung und Genugtuung ist normalerweise *innert 5 Jahren* seit der Straftat einzureichen. *Bis zum 25. Geburtstag* kann das Gesuch einreichen, wer als Kind oder Jugendlicher Opfer eines bestimmten schweren Delikts geworden ist oder *innert 1 Jahr* seit dem endgültigen Entscheid über die Zivilansprüche im Strafverfahren.

Anlaufstelle für die Information und Vermittlung der notwendigen Hilfe ist das Sozialamt Dorfplatz 4, Postfach 1261, 6061 Sarnen, Telefon 041 666 64 62. Die Vermittlung sowie die Beratung unterliegen der Schweigepflicht.

Entsprechende Gesuche für Entschädigung und Genugtuung sind beim Amt für Justiz, Polizeigebäude Foribach, Postfach, 6061 Sarnen, Telefon 041 666 64 94, einzureichen.

Sarnen, 27. Juni 2019

Sozialamt

Betreibung und Konkurs. Einstellung mangels Aktiven

Schuldnerin: *Pharmin AG in Liquidation* (CHE-206.052.864),
Schwandstrasse 36, 6390 Engelberg

Konkurseröffnung: 5. Februar 2019

Konkurseinstellung: 18. Juni 2019

Frist gemäss Art. 230

Abs. 2 SchKG: 7. Juli 2019

Kostenvorschuss: CHF 4'000.–

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung des summarischen Verfahrens verlangt und für die Deckung den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Innert gleicher Frist sind allfällige Verwertungsbegehren nach Art. 230a Abs. 2 SchKG einzureichen.

Sarnen, 27. Juni 2019

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Einstellung mangels Aktiven

Gesellschaft:	stahldust AG (CHE-116.098.123), Melchtalerstrasse 40, 6073 Flüeli-Ranft
Liquidationseröffnung:	4. September 2018
Liquidationseinstellung:	25. Juni 2019
Frist:	7. Juli 2019
Kostenvorschuss:	CHF 4'000.–

Das Liquidationsverfahren gemäss Art. 731b Abs. 1 Ziff. 3 OR wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der oben genannten Frist die Durchführung des summarischen Verfahrens verlangt und für die Deckung den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Innert gleicher Frist sind allfällige Verwertungsbegehren nach Art. 230a Abs. 2 SchKG einzureichen.

Sarnen, 27. Juni 2019

Betreibung und Konkurs

Bildungs- und Kulturdepartement

Berufs- und Weiterbildungsberatung. Öffnungszeiten

BIZ-Öffnungszeiten während der Sommerferien

Dienstag 16.00–18.00 Uhr

Mittwoch 13.30–18.00 Uhr

Donnerstag 16.00–18.00 Uhr

Ausnahme: vom 22. Juli bis 9. August 2019 bleibt das BIZ geschlossen.

Beratungstermine für Jugendliche und Erwachsene können auch während der Sommerferien vereinbart werden.

Die offenen Lehrstellen für Sommer 2020 sind ab 14. August 2019 auf www.berufsberatung.ch/lehrstellen aufgeschaltet.

Berufs- und Weiterbildungsberatung BWB

Brünigstrasse 178, Postfach 1657, 6061 Sarnen

Telefon 041 666 63 44

E-Mail: berufsberatung@ow.ch, Internet: www.berufsberatung-ow.ch

Sarnen, 27. Juni 2019

Berufs- und Weiterbildungsberatung

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ

Die vollständige Übersicht und ausführliche Informationen zu unseren Kursen sowie die Möglichkeit der Onlineanmeldung finden Sie auf unserer Website www.weiterbildung.bwz-ow.ch

Gerne beraten wir Sie telefonisch: Telefon 041 666 64 86
Montag, Donnerstag 08.00 – 11.30 Uhr, 13.30 – 17.00 Uhr
Dienstag 08.00 – 11.30 Uhr, 13.30 – 19.00 Uhr

Hauswirtschaft

Die modulare bäuerliche und hauswirtschaftliche Ausbildung bietet Ihnen die Möglichkeit, berufsbegleitend Ihre Kompetenzen in den Bereichen Haushalt, Gesellschaft und Landwirtschaft zu erweitern.

Aus dem vielfältigen Modulangebot stellen Sie Ihr eigenes, auf Ihre Bedürfnisse und Interessen zugeschnittenes Ausbildungsprogramm zusammen.

Mit dem Besuch von neun Pflichtmodulen und zwei Wahlmodulen haben Sie die Möglichkeit, sich für die Zulassung zur Berufsprüfung Bäuerin vorzubereiten.

Die Übersicht aller Module sowie detaillierte Beschriebe finden Sie auf unserer Website: www.weiterbildung.bwz-ow.ch

Kosten

Die detaillierten Kosten finden Sie auf unserer Internetseite unter «Dokumente zum Herunterladen». Die Preise gelten für Teilnehmerinnen und Teilnehmer ab Schuljahr 2017/2018. Der Bund unterstützt ab dem Schuljahr 2017/2018 Personen, welche eine Weiterbildung mit eidgenössischer Prüfung anstreben, am Ende der Ausbildung mit einem Beitrag von 50%, maximal CHF 9'500.00, des Schulgeldes.

Die Preise gelten für das laufende Schuljahr. Preisanpassungen während der Ausbildung sind möglich.

Für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, welche vor dem Schuljahr 2017/2018 die Ausbildung mit dem Ziel, den Fachausweis zu absolvieren, begonnen haben, gelten die alten Preise, welche noch von den Kantonen mitfinanziert werden.

Pflicht- / Wahlmodule

H 21911 Ernährung und Verpflegung 1. Teil Version 2016	Joller-Graf Barbara Dienstags, 26.11.2019 – 03.03.2020 08.30 – 13.00 Uhr
H21915 Gartenbau 2. Teil Version 2018	Berchtold Trudi Donnerstags, 22.08. – 17.10.2019 08.30 – 11.45 Uhr
H21920 Kleintierhaltung Version 2018	Willi Marcella Freitags, 23.08. – 15.11.2019 08.30 – 11.45 Uhr
H21922 Landwirtschaftliche Buchhaltung Version 2016	Müller-Kilchenmann Susanne Dienstags, 27.08. – 12.11.2019 08.30 – 11.45 Uhr
H21923 Landwirtschaftliches Recht Version 2017	Camenzind Michael Donnerstags, 31.10.2019 – 16.01.2020 08.30 – 11.45 Uhr
H21925 Produkteverarbeitung Version 2018	Joller-Graf Barbara Donnerstags, 22.08. – 12.12.2020 13.15 – 16.30 Uhr

H 12029 Grundlage Willkommen auf dem Bauernhof Version 2017	Joller-Graf Barbara Freitags, 01.05. – 29.05.2020 08.30 – 16.30 Uhr
H21930 Reinigungstechnik und Textilpflege Version 2016	Christen Jödicke Ursula Dienstags, 27.08.2019 – 10.03.2020 13.15 – 16.30 Uhr
H 12010 Spezialisierung Direktvermarktung Version 2017	Joller-Graf Barbara Freitags, 05.06. – 26.06.2020 08.30 – 16.30 Uhr
H 12012 Ernährung und Verpflegung 2. Teil Version 2016	Joller-Graf Barbara Donnerstags, 05.03. – 25.06.2020 08.30 – 16.30 Uhr
H 12013 Familie und Gesellschaft Version 2018	Joller-Graf Barbara Donnerstags, 09.01. – 07.05.2020 13.15 – 16.30 Uhr
H 12014 Gartenbau 1. Teil Version 2018	Berchtold Trudi Dienstags, 10.03. – 16.06.2020 08.30 – 11.45 Uhr
H 12019 Haushaltsführung Version 2017	Christen Jödicke Ursula Dienstags, 24.03. – 09.06.2020 13.15 – 16.30 Uhr
H 12021 Landwirtschaftliche Betriebslehre Version 2016	Dissler Christian Donnerstags, 30.01 – 18.06.2020 08.30 – 11.45 Uhr
H 12026 Einführung in die Rindviehhaltung Version 2019	Müller-Kilchenmann Susanne Freitags, 10.01. – 27.03.2020 08.30 – 11.45 Uhr
H 12027 Textiles Gestalten Version 2019	Christen Jödicke Ursula Montags, 27.01. – 08.06.2020 18.00 – 21.15 Uhr
Haus- und Landwirtschaftliche Kurse	
H 19260 Boden- Die Basis für einen fruchtbaren Garten	Berchtold Trudi Samstag, 14.09.2019 09.00 – 11.30 Uhr
H 19261 Feines aus dem Glas	Christen Jödicke Ursula Freitag, 20.09.2019 18.30 – 21.30 Uhr
H 19262 Konfi, Gelee, Sirup, Chutney – selbst gemacht!	Joller-Graf Barbara Dienstag, 15.10.2019 19.00 – 22.00 Uhr
H 19263b Rucksacktasche nähen – Zuschneiden Stoffteile	Christen Jödicke Ursula Freitag, 25.10.2019 18.00 – 19.30 Uhr
H 19263a Rucksacktasche nähen	Christen Jödicke Ursula Samstag, 26.10.2019 8.00 – 12.00 Uhr

H 19264 Vielseitiger Kürbis	Christen Jödicke Ursula Mittwoch, 30.10.2019 19.00 – 22.00 Uhr
H 19265 Kreatives Gebäck aus Hefeteig	Berchtold Trudi Samstag, 23.11.2019 8.30 – 12.00 Uhr
H 19266 Ein Einkommen für die Bäuerin?	Müller-Kilchenmann Susanne Donnerstag, 28.11.2019 20.00 – 22.00 Uhr
H 19267 Fleischlos glücklich	Joller-Graf Barbara Samstag, 30.11.2019 8.30 – 13.30 Uhr
H 19268 Investitionen finanzieren – sind wir betriebswirtschaftlich auf Kurs?	Müller-Kilchenmann Susanne Freitag, 17.01.2019 20.00 – 22.00 Uhr

Sprachen

Wir bieten Sprachkurse in Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch und Chinesisch sowie Deutschkurse für Fremdsprachige an.

Es ist uns wichtig, dass Sie einen Ihrem Sprachniveau entsprechenden Kurs besuchen. Wir beraten Sie gerne telefonisch. Für Englisch steht zudem online ein Einstufungstest zur Verfügung.

Die Preise unserer Sprachkurse abends und morgens, welche 12 Tage à 2 Lektionen umfassen, werden der Gruppengrösse angepasst (von dieser Regelung sind die Deutschkurse ausgenommen):

- Kleingruppe (5 – 9 Personen) Fr. 380.00
- Standardgruppe (10 – 12 Personen) Fr. 320.00
- Deutsch-, Intensiv- und Zertifikatskurse ausgenommen
- Die Lehrmittel sind im Kurspreis nicht inbegriffen.

Sofern freie Plätze vorhanden sind, ist die Anmeldung auch nach Anmeldeschluss möglich.

Der Einstieg in einen bereits begonnenen Kurs ist nur bis zum dritten Kursabend möglich. Von dieser Regelung ausgenommen sind die Deutschkurse.

Das Kursangebot variiert je nach Nachfrage. Die effektiv durchgeführten Kurse im laufenden Semester finden Sie auf unserer Webseite.

Chinesisch

Grundstufe bis Mittelstufe (A0 – A2)

Diverse Semester

Deutsch

Die Deutschkurse werden am Abend, Morgen oder als Intensiv-Tageskurse angeboten.

Grundstufe (A0 – A1)

A0 – A1.a

A1.b

A1.c

NEU: Deutsch für Chinesen 给中国人的德语教程

Mittelstufe I (A2)

A2.a

A2.b

A2.c

Mittelstufe II (B1)

B1.a

B2.b

Englisch

Grundstufe (A0 – A1)

A0 – A1 Englisch von Grund auf – langsam aufbauend
Easy Morning English für Anfänger

A1 Englisch für Anfänger – langsam aufbauend
Easy Morning English mit Grundkenntnissen

Mittelstufe I (A2) Easy Morning English mit Grundkenntnissen

A2 Conversation mit Grundkenntnissen

A2 Pre-Intermediate 1. – 4. Semester

Mittelstufe II (B1) Easy Morning English Conversation Medium

B1 Conversation Medium

B1 Easy Morning English Conversation Medium

B1 Intermediate Refresher

Fortgeschrittene (B2/C1)

B2 Cambridge First preparation course

Französisch

Grundstufe (A0 – A1) für Anfänger

A1 Français von Grund auf

Mittelstufe I (A1 - A2) Français mit Grundkenntnissen

A2 Réactivez votre français au niveau A2

Mittelstufe II (B1)

B1 Réactivez votre français au niveau B1

Fortgeschrittene (B1 – B2)

B1 – B2 Française en dialogue

Italienisch

Grundstufe (A0-A1)

A1 Italiano für Anfänger 1-4

Mittelstufe I (A2)

A2 Italiano Mittelstufe 1-4

Mittelstufe II (B1)

A2-B1 Italiano für Fortgeschrittene 1-4

B1 Conversazione

Spanisch

Grundstufe (A0 – A1)

A0 – A1 Español von Grund auf – langsam aufbauend

A1 Español für Anfänger – langsam aufbauend

Mittelstufe I (A2)

A2 Español Intermedio

Mittelstufe II (B1)

A2 – B1 Conversaciones alrededor de una ciudad: Sevilla

Fortgeschrittene (B2)

B2 Conversación – Avanzado

Einbürgerung / Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligung

Vorbereitungskurs «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»

E 21951	Mi, 16.10. – 27.11.2019	Fr. 290.00
Kurs «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»	19.00 – 21.00 Uhr	

E21910a	Mit, 16.10 – 20.11.2019	Fr. 190.00
Sprachstandanalyse Vorbereitungskurs	18.15 – 19.45 Uhr	

Sarnen, 27. Juni 2019

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ
Grundacherweg 6, Postfach 1164
6061 Sarnen
www.weiterbildung.bwz-ow.ch
bwz.wb@ow.ch
Telefon 041 666 64 86

Erwachsenenbildung

Familientreff Sarnen

Zischtigs-Träff

Treffpunkt zum Krabbeln und Spielen mit Babys und Kleinkindern.

Datum 2. Juli 2019
Ort Pfarreizentrum, Sarnen
Zeit 9.00–11.00 Uhr

Historisches Museum Obwalden

Spanische Grippe in Obwalden

Diese Epidemie forderte auch in Obwalden viele Todesopfer. Nach ihrem Höhepunkt im Jahre 1918 fand sie 1919 ein Ende.

Datum Mittwoch–Sonntag, 17. April–30. Juni 2019
Zeit 14.00–17.00 Uhr

Justine Stockmann-Imfeld (1881–1962)

Zeichnungen und Gemälde von Justine Stockmann-Imfeld. Sie war eine eigenwillige Frau und die erste Obwaldnerin, die konsequent den Weg als Malerin ging.

Datum Mittwoch–Sonntag, 17. April–30. November 2019
Zeit 14.00–17.00 Uhr

Sarneraatal 2050 – Eine Vision zur Siedlungsentwicklung

Die Ausstellung ist ein Positionsbezug zur Siedlungsentwicklung und lädt ein, über die Zukunft nachzudenken. Diplomarbeiten aus dem Institut Architektur der Hochschule Luzern ergänzen ab September die Ausstellung und zeigen die Vision exemplarisch auf.

Datum Mittwoch–Sonntag, 10. Mai–30. November 2019
Zeit 14.00–17.00 Uhr

Verändere Landschaften

Museumsführung. Menschen haben seit jeher ihre Umgebung gestaltet und bleibende Spuren hinterlassen. Objekte im Museum zeugen von diesen Veränderungen. Ohne Anmeldung.

Datum Donnerstag, 4. Juli 2019
Zeit 17.00 Uhr
Kosten Fr. 10.–, bis 16 Jahre gratis.

Historisches Museum Obwalden

Geöffnet vom 15. April–30. November 2019

Mittwoch–Sonntag, 14.00–17.00 Uhr. Führungen und Gruppen nach Vereinbarung.

www.museum-obwalden.ch

Museum Bruder Klaus Sachseln

Sonderausstellung Wege – Traversen. Einschnitte. Hinführungen

Wege bewegen. Sie ermöglichen Zugänge zur Landschaft und verändern diese. Die Sonderausstellung untersucht die Beziehung von Wegen und der Landschaft und lässt Kunst und Geschichte aufeinandertreffen.

Datum 14. April 2019–1. November 2019

Zeit Dienstag–Samstag, 10.00–12.00 Uhr und 13.30–17.00 Uhr
Sonn- und Feiertage, 11.00–17.00 Uhr

Ort Museum Bruder Klaus Sachseln, Dorfstrasse 4, Sachseln

Grundaussstellung Niklaus von Flüe – Vermittler zwischen Welten

Die Grundaussstellung zeichnet ein vielfältiges Porträt des Mystikers, Politikers und Volksheiligen aus dem 15. Jahrhundert. Bild-Ton-Inszenierungen, Musik- und Filmausschnitte, Rauminstallationen und historische Objekte bieten eine abwechslungsreiche Einführung in Leben und Wirken dieser prägenden Persönlichkeiten.

Datum 14. April 2019–1. November 2019

Zeit Dienstag–Samstag, 10.00–12.00 Uhr und 13.30–17.00 Uhr
Sonn- und Feiertage, 11.00–17.00 Uhr

Ort Museum Bruder Klaus Sachseln, Dorfstrasse 4, Sachseln

Entrollt und entsäuert – Restaurierte Stammbäume aus der Sammlung

Die Sammlung des Museum Bruder Klaus Sachseln beherbergt umfangreiche, illustrierte Stammbäume, die auf Niklaus von Flüe zurückgehen. Zwei der älteren Stammbäume liess das Museum im letzten Jahr aufwändig restaurieren. Nun werden sie der Öffentlichkeit gezeigt. Die Ausstellung lädt ein, die beiden Stammbäume zu erkunden, Restaurierungstechniken auszuprobieren und sich als Ahnenforscher zu betätigen. Ein fesselnder Blick hinter die Kulissen des Museums!

Datum 16. Juni 2019–1. November 2019

Zeit Dienstag–Samstag, 10.00–12.00 Uhr und 13.30–17.00 Uhr
Sonn- und Feiertage, 11.00–17.00 Uhr

Ort Museum Bruder Klaus Sachseln, Dorfstrasse 4, Sachseln

Vitaswiss Obwalden

Funktionelle Gymnastik

Daten montags, ausser Schulferien

Zeit 18.00–19.00 Uhr

Ort Dorfturnhalle 1, Sarnen

Kosten Fr. 300.– pro Jahr, krankenkassenanerkant.

Probelektion und Einstieg jederzeit möglich.

Auskunft Telefon 041 660 47 29, www.vitaswiss.ch/obwalden

Rückengymnastik im «Zeitraum»

Daten	dienstags, ausser Schulferien
Zeit	8.00–9.00 Uhr
Ort	Freiteilmattlistrasse 50, Sarnen
Kosten	Fr. 400.– pro Jahr, krankenkassenanerkannt. Probelektion und Einstieg jederzeit möglich.
Auskunft	Telefon 041 660 47 29, www.vitaswiss.ch/obwalden

Rückengymnastik

Daten	mittwochs, ausser Schulferien
Zeit	18.00–19.00 Uhr
Ort	Dorfturnhalle 1, Sarnen
Kosten	Fr. 300.– pro Jahr, krankenkassenanerkannt. Probelektion und Einstieg jederzeit möglich.
Auskunft	Telefon 041 660 47 29, www.vitaswiss.ch/obwalden

RückenFit

Daten	mittwochs, ausser Schulferien
Zeit	19.00–20.00 Uhr
Ort	Schulhaus kleine Turnhalle, Kägiswil
Kosten	Fr. 300.– pro Jahr, krankenkassenanerkannt. Probelektion und Einstieg jederzeit möglich.
Auskunft	Telefon 041 660 47 29, www.vitaswiss.ch/obwalden

Anmeldung und Information

Freizeitzentrum Obwalden, Marktstrasse 5, Sarnen, Telefon 041 662 08 44
kurse@fzo.ch/www.fzo.ch
Dienstag–Freitag, 8.00–11.30 Uhr

Sarnen, 27. Juni 2019

Fachstelle für Erwachsenenbildung

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Kantonsstrasse Sarnen. Sanierung Werkleitungen, Wilerstrasse. Arbeitsausschreibung

Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement des Kantons Obwalden, vertreten durch das Strasseninspektorat Obwalden und der Einwohnergemeinde Sarnen, schreiben Werkleitungsarbeiten an der Wilerstrasse in Sarnen, Abschnitt Rütistrasse/Bergstrasse bis Anfang Balgen, zur freien Konkurrenz aus. Die Ausschreibung und die Arbeitsvergabe erfolgen nach dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (Submissionsgesetz) vom 27. November 2003 des Kantons Obwalden im offenen Verfahren. Sie sind nicht dem Staatsvertragsbereich unterstellt.

Hauptsächliche Ausmasse:

– Grabenaushub	2300 m ³
– Rohrleitungen	720 m
– Kontrollschächte	28 St.
– Hüllbeton	240 m ³
– Bettungsmaterial	430 m ³
– Kiessand 0/45	1100 m ³
– RC-Kiesgemisch B 0/45	700 m ³
– Walzasphalt	470 t

Eignungskriterien:

- Nachweis der genügenden personellen und technischen Leistungsfähigkeit.
- Nachweis der Erfahrung; Referenzen vergleichbarer Objekte.
- Nachweis der Einhaltung von Arbeitsschutzbestimmungen, Gesamtarbeitsverträgen und finanziellen Verpflichtungen.

Zuschlagskriterien:

– Wirtschaftlichkeit (Angebotspreis)	50 %
– Technisches Angebot	25 %
– Firmenstruktur, Leistungsfähigkeit, Qualifikation, Referenzen Schlüsselpersonen, Vergangenheitserfahrungen mit Anbieter	25 %

Anmeldung für den Bezug der Ausschreibungsunterlagen:

Brieflich oder per Mail mit Vermerk des Objekts bis Freitag, 5. Juli 2019, an das Hoch- und Tiefbauamt Obwalden, Abt. Strasseninspektorat, Werkhof Foribach, 6061 Sarnen (E-Mail: strasseninspektorat@ow.ch).

Versand der Ausschreibungsunterlagen:

Montag, 8. Juli 2019

Begehung:

Es findet keine Begehung statt.

Eingabe der Angebote:

Mittwoch, 31. Juli 2019, bis 10.00 Uhr an das Strasseninspektorat Obwalden.

Die Offertunterlagen sind in verschlossenem Couvert mit dem Vermerk «Submission Sanierung Werkleitungen Wilerstrasse; nicht öffnen» einzureichen. Die Offertunterlagen müssen spätestens zum erwähnten Termin bei der Eingabestelle eingetroffen sein. Die Offerten können persönlich überbracht oder per Post eingereicht werden.

Offertöffnung:

Mittwoch, 31. Juli 2019, 10.15 Uhr, im Bürogebäude Werkhof Foribach, 6061 Sarnen.

Vergabeentscheid:

Ende August 2019

Beginn der Bauarbeiten:
Montag, 30. September 2019

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen von der Publikation an gerechnet beim Verwaltungsgericht des Kantons Obwalden, 6060 Sarnen, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen. Sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Sarnen, 26. Juni 2019

**Bau- und Raumentwicklungsdepartement
Obwalden, Hoch- und Tiefbauamt/
Abteilung Strasseninspektorat;
Einwohnergemeinde Sarnen**

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen bei den betreffenden Gemeindekanzleien öffentlich aufgelegt.

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligungen sind bis

8. Juli 2019

schriftlich und begründet, im Doppel an den betreffenden Einwohnergemeinderat einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

Sarnen

Gesuchsteller/in: Peter und Ursula Imfeld-Huser, Stollen 4, Stalden
Bauvorhaben: Anbau Treppenhaus
Ort: Parzelle 1438, Stollen, Stalden
Zonen: Landwirtschaftszone

Gesuchsteller/in: Kurt Sigrist, Rathausgasse 5, Sarnen
Bauvorhaben: Renovation und Teilersatz Wohnhaus und Neubau Kleinkläranlage
Ort: Parzelle 3668, Arben, Stalden
Zonen: Landwirtschaftszone
Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmbewilligung

Gesuchsteller/in: von Rotz IMMO AG, Feldheim 10 und 12, Sarnen
Bauvorhaben: Projektänderung Wohnüberbauung Feldheim
Ort: Parzelle 3170, Feldheim 10 und 12, Sarnen

Zonen: dreigeschossige Wohnzone A, innerhalb Quartierplan
Feldheim
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: Gefahrenzone W0

Gesuchsteller/in: Einwohnergemeinde Sarnen, Brünigstrasse 160,
Sarnen
Bauvorhaben: Belagssanierung Stollenstrasse
Ort: Parzelle 3466, Fangwald, Stalden
Zonen: Landwirtschaftszone
Schutzgebiete: Landschaftsschutzgebiet Gassen-Moosacher
Naturgefahren: Gefahrenzone MG9 und HM6
Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmegewilligung
Rodungsbewilligung

Gesuchsteller/in: Dominik und Stephanie Imfeld, Tulpenweg 8a, Sarnen
Bauvorhaben: Neubau Wohnhaus mit Photovoltaikanlage
Ort: Parzelle 62, Lindenstrasse, Sarnen
Zonen: Kernzone Dorf
Schutzgebiete: Ortsbildschutz, Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: Gefahrenzone W0

Kerns

Gesuchsteller/in: Niklaus und Marianne Ettlin-von Moos, Hostettgasse 3,
Kerns
Bauvorhaben: Sanierung Stalldach inkl. Dachverlängerung, Erstellen
gedeckte Arbeitsfläche auf der Westseite und wind-
dichter Abschluss (zum Teil nachträgliche Baueingabe)
Ort: Parzelle 169, Acher Dietried, Kerns
Zone(n): Landwirtschaftszone

Gesuchsteller/in: Einfache Gesellschaft von Rotz/Röthlin, Arthur Röthlin,
Haltenstrasse 21, Kerns
Bauvorhaben: Ersatzneubau Wohnhaus
Ort: Parzelle 1100, Unterbalm, Kerns
Zone(n): zweigeschossige Wohnzone in empfindlicher Lage
W2B
Schutzzone(n): Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahr(en): W0

Gesuchsteller/in: Werner Blättler, Ächerlistrasse 10, Kerns
Bauvorhaben: Neubau Mehrfamilienhaus, Hostett
Ort: Parzelle 2371, 2541, Hostett Dorf, Kerns
Zone(n): dreigeschossige Wohnzone W3, Quartierplan Hostett
Schutzzone(n): Gewässerschutzbereich Au

Gesuchsteller/in: STWEG Schneggenhubel 5, Hans Unternährer-Posch,
Schneggenhubel 5, Kerns
Bauvorhaben: Ersatz Ölheizung durch Luftwasser-Wärmepumpe
Ort: Parzelle 2154, Schneggenhubel, Kerns
Zone(n): zweigeschossige Wohnzone W2A, Quartierplan
Schneggenhubel
Schutzzone(n): Gewässerschutzbereich Au

Gesuchsteller/in: Thomas Riedi und Isabella Allenbach, Flüelistrasse 8,
Kerns
Bauvorhaben: Ersatzneubau Treppe Hauseingang
Ort: Parzelle 90, Dorf, Kerns
Zone(n): dreigeschossige Wohn- und Gewerbezone
Schutzzone(n): Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahr(en): Naturgefahren W2

Sachseln

Gesuchsteller/in: Michael Hüppi, Bachgasse 1, Flüeli-Ranft
Bauvorhaben: An- und Umbau Garage
Ort: Parzelle 1445, Bachgasse 1, Flüeli-Ranft
Zone: Wohnzone 2 Geschosse (W 2)
Schutzgebiet: Ortsbildschutz

Gesuchsteller/in: Pia von Moos-Rohrer, Chilchweg 28b, Flüeli-Ranft
Bauvorhaben: Einbau Balkontüre (Projektänderung)
Ort: Parzelle 1317, Hopfreben 6, Flüeli-Ranft
Zone: Landwirtschaftszone (Lw)
Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet Ostufer Sarnersee-Flüeli-
St. Niklausen

Gesuchsteller/in: Korporation Sachseln, Chalchofen 1, Flüeli-Ranft
Bauvorhaben: Sanierung Zufahrt Unterhag
Ort: Parzelle 1309, Unterhag, Flüeli-Ranft
Zone: Landwirtschaftszone (Lw)
Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet Ostufer Sarnersee-Flüeli-
St. Niklausen

Gesuchsteller/in: Rudolf Berwert-Fanger, Brüggistrasse 11, Sachseln
Bauvorhaben: Luft-Wärmepumpe, Aussenaufstellung
Ort: Parzelle 1127, Brüggistrasse 11, Sachseln
Zone: Wohnzone 2 Geschosse (W 2)
Schutzgebiet: Gewässerschutzbereich Au

Alpnach

Gesuchstellerin: Melk Durrer Immo AG, Aecherlistrasse 12, Kerns
Bauvorhaben: Neubau von zwei Wohnhäusern mit Einstellhalle und Umgebungsgestaltung
Ort: Parzelle 2102, Gummeli, GB Alpnach
Zonen: Wohnzone 2-Geschosse mit Quartierplanpflicht
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au

Giswil

Gesuchsteller/in: Hugo Enz, Brendli 1, Giswil
Bauvorhaben: Aufbau Solaranlage, Ersatz Ziegel durch Welleternit
Ort: Parzelle 305, Brendli, GB Giswil
Zonen: Landwirtschaftszone (Lw)
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: W0

Gesuchsteller/in: Heinz Halter und Carmen von Flüe, Grossteilerstrasse 166, Giswil
Bauvorhaben: Ersatzbau Zweifamilienhaus
Ort: Parzelle 798, Unterlinden, GB Giswil
Zonen: Landwirtschaftszone (Lw)
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Im Umgebungsschutz eines Kulturobjekts von lokaler Bedeutung
Naturgefahren: W2

Gesuchsteller/in: Korporation Giswil, Brünigstrasse 64, Giswil
Bauvorhaben: Erweiterung Fernwärmeleitung und Einbau Leerrohranlage für EWO
Ort: Parzellen 537, 1678, 1709, 1710, 1741, 1788, 1804, 971, 1510, Rebstock, GB Giswil
Zonen: zweigeschossige Wohnzone A (W2A)
dreigeschossige Wohnzone (W3)
Schutzgebiete: Ortsbildschutzzone
Gewässerschutzbereich Au

Gesuchsteller/in: Wasserversorgung Giswil, Giswil
Bauvorhaben: Umleitung Oberflächenwasser
Ort: Parzelle 1392, Alpoglen, GB Giswil
Zonen: Alpwirtschaftszone (Aw)
Wald (W)
Schutzgebiete: Grundwasserschutzzone S2, S3
Ausnahmebewilligung: raumplanerische Ausnahmebewilligung

Gesuchsteller/in: Daniela und Daniel Halter-Noti, Schribersmattweg 25, Giswil
Bauvorhaben: Umbau Wohnhäuser
Ort: Parzellen 2101 und 2294, Schribersmatt, GB Giswil
Zonen: zweigeschossige Wohnzone A (W2A)
innerhalb Quartierplanperimeter Schribersmatt
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: W0

Gesuchsteller/in: Karin Halter, Baumgartenstrasse 13, Alpnach Dorf
Bauvorhaben: Neubau Wohnhaus, Ersatzbau Nebenbaute
Ort: Parzelle 283, Eili, GB Giswil
Zonen: Dorfzone B (DB)
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: W0

Engelberg

Gesuchsteller/in: Roger Johansson, Schwandstrasse 118, Engelberg
Bauvorhaben: Neubau Garage
Zonen: W2B
Ort: Parzelle 1365, Schwandstrasse 118, GB Engelberg
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au

Gesuchsteller/in: René Schum, Im Rank 12, 6300 Zug
Bauvorhaben: Ersatzbau Wohnhaus (abgeändertes Projekt)
Zonen: W2B
Ort: Parzelle 1217, Kilchbülstrasse 69, GB Engelberg
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: Ue1
Sonderbewilligung: Rodungsbewilligung Hecke

Gesuchsteller/in: Sahin Mahir, Hünenbergstrasse 1, 6006 Luzern
Bauvorhaben: Einbau Restaurant mit Take-away
Zonen: Dorfzone, Teilbebauungsplan I + II, Planungszone Dorfzentrum
Ort: Parzelle 145, Dorfstrasse 43, GB Engelberg
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: Ue2, Ue5, Gewässerraum

Sarnen, 27. Juni 2019

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Gerichte

Abschreibung Verschollenerklärungsverfahren

Das Verschollenerklärungsverfahren P 18/059/I i.S. Josef Anton Röthlin, geboren am 16. Februar 1895, von Kerns, des Robert Röthlin und der Hedwig, geborene Berchtold, letzter Wohnort Eureka CA, Vereinigte Staaten, wird zufolge Rückzugs des Gesuchs abgeschrieben.

Es wird davon Vormerk genommen, dass Josef Anton Röthlin am 11. März 1972 in Eureka CA, Vereinigte Staaten, verstorben ist.

Sarnen, 27. Juni 2019

Der Kantonsgerichtspräsident I

Gemeinde Giswil

Gemeindeverwaltung Giswil. Frühere Schliessung der Büros am Donnerstagnachmittag, 4. Juli 2019

Infolge eines Anlasses schliessen wir die Büros am Donnerstag, 4. Juli 2019, bereits um 16.00 Uhr.

Am Freitag, 5. Juli 2019, 8.00 Uhr, sind wir gerne wieder für Sie da.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Giswil, 24. Juni 2019

Gemeindeverwaltung Giswil

Einwohnergemeinde Giswil. Schwerzbachstrasse. Verkehrsbehinderung Brücke Dreiwässerkanal

Ab Montag, 8. Juli 2019 bis ca. Mitte August 2019 werden bei der Brücke Dreiwässerkanal etappenweise die Fahrbahnübergänge saniert. Der Verkehr wird mit einer Lichtsignalanlage geführt. Die Durchfahrt bleibt immer gewährleistet.

Die Bauherrschaft und die Unternehmer bitten die Verkehrsteilnehmer um Verständnis.

Giswil, 26. Juni 2019

Einwohnergemeinde Giswil

Handelsregister

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

Virgin Hair GmbH, in Sarnen, CHE-494.837.266, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 234 vom 03.12.2018, Publ. 1004510588). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Arumugam, Kamilton, sri-lankischer Staatsangehöriger, in Basel, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Kleiber, Peter, von Biel-Benken, in Biel-Benken, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift.
Tagesregister-Nr. 707 vom 12.06.2019

Eberli Bau AG, in Sarnen, CHE-106.828.216, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 227 vom 22.11.2018, Publ. 1004503412). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Barmettler, Martin, von Buochs, in Buochs, mit Kollektivunterschrift zu zweien.
Tagesregister-Nr. 699 vom 12.06.2019

Medical Fitness Sarnen AG, in Sarnen, CHE-109.399.826, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 165 vom 28.08.2018, Publ. 4438551). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Imfeld, Adriano, von Lungern, in Sarnen, Präsident, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Prinsen, Bas, niederländischer Staatsangehöriger, in Sarnen, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied, mit Einzelunterschrift].
Tagesregister-Nr. 704 vom 12.06.2019

EQ'Y SA, in Sarnen, CHE-112.463.933, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 61 vom 28.03.2019, Publ. 1004597769). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Portmann, Yves-Alain, von Steffisburg, in Sarnen, Mitglied, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Portmann, Kurt, von Steffisburg, in Sarnen, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift].
Tagesregister-Nr. 703 vom 12.06.2019

wertvoll Invest AG, in Alpnach, CHE-147.224.518, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 186 vom 26.09.2018, Publ. 1004463038). Domizil neu: Grunderbergstrasse 4, 6055 Alpnach Dorf.
Tagesregister-Nr. 708 vom 12.06.2019

Metamount Schweiz AG, in Sarnen, CHE-201.099.315, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 108 vom 06.06.2019, Publ. 1004645705). Statutenänderung: 24.05.2019. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Auftragsherstellung von agrochemischen Produkten. Sie kann Zweigniederlassungen in der

Schweiz errichten und im Übrigen alle Geschäfte tätigen oder Verträge abschliessen, die geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens und die Erreichung des Gesellschaftszweckes zu fördern oder direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Ettlín, Dr. Robert, von Kerns, in Sarnen, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift]; Maurer, Jonathan, von Schmiedrued, in Hitzkirch, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.
Tagesregister-Nr. 705 vom 12.06.2019

Eberli Hauswartungen GmbH, in Sarnen, CHE-108.452.056, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 227 vom 22.11.2018, Publ. 1004503413). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Weltsch, Sara Maria, von Hasliberg, in Sachseln, mit Kollektivprokura zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Barmettler, Martin, von Buochs, in Buochs, mit Kollektivunterschrift zu zweien.
Tagesregister-Nr. 701 vom 12.06.2019

Eberli Immobilien AG, in Sarnen, CHE-268.223.318, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 227 vom 22.11.2018, Publ. 1004503414). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Weltsch, Sara Maria, von Hasliberg, in Sachseln, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Barmettler, Martin, von Buochs, in Buochs, mit Kollektivunterschrift zu zweien.
Tagesregister-Nr. 702 vom 12.06.2019

Berkeley Graham Ltd., in Engelberg, CHE-113.546.208, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 48 vom 11.03.2015, Publ. 2035615). Domizil neu: c/o PartnerConsult Hergiswil AG, Wasserfallstrasse 135, 6390 Engelberg.
Tagesregister-Nr. 698 vom 12.06.2019

Auto Sidler AG, in Sarnen, CHE-112.497.748, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 181 vom 19.09.2014, Publ. 1723185). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schneller, Daniel, von Ergisch, in Obfelden, mit Kollektivunterschrift zu zweien.
Tagesregister-Nr. 697 vom 12.06.2019

Eberli Entwicklung AG, in Sarnen, CHE-400.957.213, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 245 vom 18.12.2018, Publ. 1004523578). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Weltsch, Sara, von Hasliberg, in Sachseln, mit Kollektivunterschrift zu zweien.
Tagesregister-Nr. 700 vom 12.06.2019

NNT International GmbH, in Sarnen, CHE-318.862.646, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 219 vom 12.11.2018, Publ. 1004495378).

Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Arumugam, Kamilton, sri-lankischer Staatsangehöriger, in Basel, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Kleiber, Peter, von Biel-Benken, in Biel-Benken, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 706 vom 12.06.2019

B&B Rose Kerns GmbH, in *Kerns*, CHE-213.981.154, Dorfstrasse 5, 6064 Kerns, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 12.06.2019. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Führung und den Betrieb des Restaurants Rose in Kerns. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten, sich an anderen Unternehmungen beteiligen und gleichartige oder verwandte Unternehmungen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen. Die Gesellschaft ist berechtigt, im In- und Ausland Grundeigentum zu erwerben, zu belasten, zu veräussern und zu verwalten, sowie Patente, Rechte und Lizenzen erwerben, verkaufen und verwerten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Die Gesellschaft kann im Übrigen alle Geschäfte tätigen oder Verträge abschliessen, die geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens und die Erreichung des Gesellschaftszweckes zu fördern oder direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Qualifizierte Tatbestände: Beabsichtigte Sachübernahme: Die Gesellschaft beabsichtigt, nach der Gründung von der «Gasthaus Rose Kerns AG» (CHE-114.907.734), mit Sitz in Kerns, Aktiven (Essen, Getränke, Gläser, Besteck und Teller) zum Maximalpreis von CHF 56'950.00 zu übernehmen. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Gründererklärung vom 12.06.2019 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Della Torre, Bruno Oskar, von Sachseln, in Kerns, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Della Torre, Barbara, von Glarus Süd, in Kerns, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 100.00.

Tagesregister-Nr. 709 vom 13.06.2019

Stiftung Academia Engelberg, in *Engelberg*, CHE-109.628.292, Stiftung (SHAB Nr. 149 vom 04.08.2017, Publ. 3679795). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Eichenberger, Dr. Thomas, von Beinwil am See, in Zürich, Mitglied des Stiftungsrates, Generalsekretär, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Gutscher, Prof. Heinz, von Aarau, in Benglen (Fällanden), Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung; Thom, Prof. Dr. Norbert, von Köniz, in Bern, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung; Enderli, Franz, von Was-

sen, in Kerns, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten oder dem Vizepräsidenten; Paus, Felicitas, österreichische Staatsangehörige, in Zürich, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Hess, Josef, von Engelberg, in Alpnach, Mitglied des Stiftungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung; von Büren-von Moos, Gabrielle, von Luzern, in Meggen, Mitglied des Stiftungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung.

Tagesregister-Nr. 712 vom 13.06.2019

Thermission AG, in *Engelberg*, CHE-103.620.582, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 36 vom 21.02.2019, Publ. 1004571707). Weitere Adressen: Im Schoren 20, 3645 Gwatt (Thun). [gestrichen: Parkstrasse 1a, 6214 Schenkön]. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Brotzer, Reto, von Flums, in Buttisholz, Direktor, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Krüger, Ralf Uwe, deutscher Staatsangehöriger, in Wädenswil, Direktor, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 714 vom 13.06.2019

Elektro Furrer AG, in *Sachseln*, CHE-106.641.675, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 152 vom 09.08.2017, Publ. 3687447). Zweigniederlassung neu: Buochs (CHE-399.339.265).

Tagesregister-Nr. 710 vom 13.06.2019

TBS Printware AG, in *Sarnen*, CHE-101.470.521, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 43 vom 02.03.2016, Publ. 2698909). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Flury, Roland, von Wangen bei Olten, in Wangen bei Olten, Direktor, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Niederberger, Charles, von Dallenwil, in Teufenthal (AG), Direktor, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 713 vom 13.06.2019

KAROUNI Management AG, in *Sachseln*, CHE-418.837.554, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 95 vom 17.05.2019, Publ. 1004632400). Statutenänderung: 22.05.2019. Firma neu: **RK LUXURY AG**. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Import und Export von Luxusgütern aller Art, Dienstleistungen inkl. Autovermietung, Investitionen in Immobilien im Inland und im Ausland sowie Kauf und Verkauf von Beteiligungen (Aktien) und Devisen. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern, oder die direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen, ferner Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmungen beteiligen oder sich mit solchen zusammenschliessen. Die Gesellschaft kann Grundstücke im In- und Ausland erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen. Ausgeschiedene Perso-

nen und erloschene Unterschriften: Karouni, Nicolas, französischer Staatsangehöriger, in Küsnacht (ZH), einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Karouni, Ralph David Alex, französischer Staatsangehöriger, in Küsnacht (ZH), einziges Mitglied des Verwaltungsrates, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 711 vom 13.06.2019

Eberli Generalunternehmung AG, in *Sarnen*, CHE-109.533.562, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 18 vom 28.01.2019, Publ. 1004552040). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Gasser, Martin Johann, von Lungern, in Lungern, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Gubser, Martin, von Dallenwil, in Ennetbürgen, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Käslin, Thomas, von Beckenried, in Hochdorf, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Weltsch, Sara, von Hasliberg, in Sachseln, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Barmettler, Martin, von Buochs, in Buochs, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 716 vom 14.06.2019

Eberli Entwicklung AG, in *Sarnen*, CHE-400.957.213, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 114 vom 17.06.2019, Publ. 1004652334). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Buser, Stephan, von Basel, in Sursee, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Oberholzer, Lukas, von Ruswil und Eschenbach (SG), in Attinghausen, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 715 vom 14.06.2019

Milchverwertungsgenossenschaft Schoried, in *Alpnach*, CHE-104.013.686, Genossenschaft (SHAB Nr. 243 vom 14.12.2018, Publ. 1004521076). Statutenänderung: 07.06.2019. Firma neu: **Immobilien-genossenschaft Schoried**. Zweck neu: Die Genossenschaft bezweckt die Förderung der wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder. Sie kann zu diesem Zweck Liegenschaften halten, kaufen, verkaufen und vermieten. Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen. Tagesregister-Nr. 719 vom 17.06.2019

Fruitt Resort AG, in *Kerns*, CHE-114.291.382, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 167 vom 30.08.2018, Publ. 4443275). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Hess, Dr. Hans, von Engelberg, in Sarnen, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 718 vom 17.06.2019

Ide-fix ag, in *Sarnen*, CHE-432.477.667, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 195 vom 08.10.2012, Publ. 6879336). Die Gesellschaft (Firma neu: «Ide-Fix SA») wird infolge Sitzverlegung nach Lausanne im Handelsregister des Kantons Waadt eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht. Tagesregister-Nr. 723 vom 17.06.2019

Treuhandbüro Monika Fallegger, in *Sachseln*, CHE-187.351.442, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 7 vom 12.01.2016, Publ. 2589433). Sitz neu: **Alpnach**. Domizil neu: Stöcken 1, 6055 Alpnach Dorf. Tagesregister-Nr. 722 vom 17.06.2019

MultiExperience AG, in *Engelberg*, CHE-107.984.787, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 54 vom 19.03.2015, Publ. 2051169). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Epp, Christian, von Basel, in Therwil, Mitglied, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 720 vom 17.06.2019

Transprint AG, in *Engelberg*, CHE-101.364.103, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 93 vom 17.05.2016, Publ. 2833751). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Flury, Roland, von Wangen bei Olten, in Wangen bei Olten, Direktor, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Müller, Evelyne, von Kestenholz, in Härkingen, Direktorin, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Niederberger, Charles, von Dallenwil, in Teufenthal (AG), Direktor, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 721 vom 17.06.2019

CARE TRANS GmbH, in *Engelberg*, CHE-114.778.572, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 58 vom 25.03.2009, S.13, Publ. 4942654). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schöpfer, Hans Rudolf, von Marbach (LU) und Eschenbach (LU), in Sarnen, Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einem Stammanteil von CHF 100.00 [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift]. Tagesregister-Nr. 717 vom 17.06.2019

Kinderkrippe Rapunzel GmbH, in *Sachseln*, CHE-187.285.064, Turmmattweg 6, 6072 Sachseln, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 14.06.2019. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Betrieb einer Kinderkrippe und die familienergänzende Kinderbetreuung von Kleinkindern bis zum Schuleintritt. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte eingehen, Massnahmen ergreifen und Verträge abschliessen, die damit in Verbindung stehen oder geeignet sind, den Gesellschaftszweck zu fördern. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, Lizenzen erwerben, halten und vergeben, sich an Unternehmen gleicher oder verwandter Branchen beteiligen oder derartige Unternehmungen erwerben und errichten und finanzieren. Die Gesellschaft kann Grundstücke erwerben, verwalten und veräussern. Stammkapital: CHF 20'000.00. Qualifizierte Tatbestände: Sacheinlage und -übernahme: Die Gesellschaft übernimmt gemäss Sacheinlage- und Sachübernahmevertrag vom 14.06.2019 und Bilanz per 31.12.2018 bei der Gründung das im Handelsregister nicht eingetragene Einzelunternehmen «Franziska Spichtig, Kinderkrippe Rapunzel», Sachseln, mit Aktiven von CHF 99'106.84 und Passiven (Fremdkapital) von CHF 61'063.10, wofür 200 Stammanteile zu CHF 100.00 ausgegeben und

CHF 18'043.74 als Forderung gutgeschrieben werden. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Gründererklärung vom 14.06.2019 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Spichtig, Franziska Sophia, von Sachseln, in Sachseln, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00. Tagesregister-Nr. 724 vom 18.06.2019

Sarnen, 27. Juni 2019

Handelsregister

Eigentumsübertragungen

Die in der gedruckten Ausgabe auf Seiten 959 bis 963 veröffentlichten Eigentumsübertragungen werden gemäss Art. 17a der Verordnung über das Grundbuch (GDB 213.41) seit 1. Juli 2008 im Internet nicht mehr veröffentlicht.